

MAV-Mitteilungen



MAV Münchener AnwaltVerein e.V | Mitglied im Deutschen AnwaltVerein

Oktober 2009



In diesem Heft

MAV Intern

Editorial	2
Das Wichtigste vom Verein in aller Kürze	2
Vom Schreibtisch der Vorsitzenden	3
Neues vom Münchener Modell	4
Serviceangebot des MAV: Berufsrechtliche Beratung	4
Einladung: Ordentliche Jahresmitgliederversammlung 2009 mit Neuwahl des Vorstands	5

Aktuelles

Gebührenrecht von RA Norbert Schneider	5
Veranstaltungshinweis: 8. Bayerischer IT-Rechtstag 2009	7
Nachlese: Dr. Reinhard Weber: Rechtsanwalt Dr. Max Hirschberg und der Fechenbach-Prozess	9
Aufruf: Anwaltliches Konfliktmanagement - Umfrage	11
Aktuelles	11

Nachrichten | Beiträge

Personalien	12
Leserbriefe	12
Kuriosa	12
Veranstaltungshinweis: 5. Bayerischer Anwaltstag 2009	13
Nützliches und Hilfreiches	15
Neues vom DAV	16

Buchbesprechungen

RA Prof. Dr. K. Ulsenheimer: Arztstrafrecht in der Praxis	19
Impressum	19

Kultur | Rechtskultur

Pro Justiz: Einladung	20
Prof. Dr. Benno Heussen: Finanzkrise, Chaos, Gier und Moral - Rezepte für einen neuen Cocktail -	21
München: Nahtstelle	26
Spaziergänge in München - Grüne Fassaden... ..	27
Kulturprogramm	28

Angebot | Nachfrage

Stellenangebote und mehr	29
--------------------------------	----

Spaziergänge in München: Grüne Fassaden | Neuhausen – Horemannstraße



Editorial

Image und Kampagne

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich hoffe, Sie sind alle wohlbehalten aus dem Urlaub gekommen und damit auf den heißen Herbst in den Kanzleien vorbereitet. Heiße Diskussionen haben Frau Kollegin Heinicke und ich bereits vor ein paar Tagen in Berlin anlässlich der DAV Mitgliederversammlung zur DAV Imagekampagne geführt. Dazu im Einzelnen bei „Meinen Terminen“.

Interessanter für mich ist allerdings die Frage, was wir bereit sind, jenseits der Kampagne für unser Image zu tun. Denn die beste Werbeagentur hat keine Chance, wenn nicht jeder von uns das Image der Anwaltschaft täglich pflegt. Hier ergibt sich zwanglos die Verknüpfung zu Themen wie Berufsrecht, Berufsethik, Fortbildungspflicht, Rechtspolitik oder Büroorganisation.

Das Image der Anwaltschaft wird durch jeden einzelnen von uns geprägt. Denn auch jeder Mandant schließt von seinen persönlichen Erfahrungen auf den Berufsstand. Und kommen wir nicht manchmal selbst ins Grübeln, wenn wir KollegInnen begegnen, die persönliche Belastungen oder Stress im persönlichen Umgang kompensieren.

Je bekannter die Kampagne uns und unsere Arbeit macht, umso größer wird das Interesse an uns. Fluch und Segen? Jedenfalls hilft uns das, die wirtschaftliche Grundlage unserer Arbeit auf Dauer zu sichern und unseren Einfluss auf die rechtspolitische Diskussion zu vergrößern. Und das ist bitter nötig, wie man an den Diskussionen der letzten Jahre zur Beschneidung der Anwaltsrechte sieht. Selbst anwaltsfreundliches – und damit bürgerfreundliches Echo aus den Medien konnte die Politik nur abbremsen, nicht aber aufhalten.

Deshalb ist es wichtig, am Image zu arbeiten – für jeden einzelnen von uns und den gesamten Berufsstand.

Ihr

Michael Dudek
Geschäftsführer

Einladung

PRO JUSTIZ e.V.
Freunde des BayObLG

Münchener Anwaltverein e.V

Regulierung für öffentliche Güter und Wettbewerb in Netzindustrien

(elektronische Medien, öffentlicher Verkehr, Energieversorgung ...),
eine wirtschafts- und rechtspolitische Herausforderung

Prof. Dr. Dres. h.c. Arnold Picot
Institut für Information, Organisation und Management, LMU München

Mittwoch, 25. November 2009, 18.30 Uhr

Künstlerhaus - Clubetage,
[Eingang Maxburgstraße], Lenbachplatz 8, 80333 München

→ Eine Einführung in das Thema finden Sie auf Seite 20

Meine Termine ...

Das war das Wichtigste, in aller Kürze

Montag, 14.09. DAV Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des DAV hatte beim Anwaltstag in Braunschweig beschlossen, sich wegen der Fortführung der DAV Imagekampagne zu vertagen. Diese Versammlung fand nun statt. Hintergrund war die Kritik einiger Vereine an der Kampagne und deren Finanzierung.

Während der Diskussion zeigte sich, dass die Imagekampagne funktioniert und die große Mehrheit der Vereine mit ihrer Durchführung auch sehr einverstanden ist. Einige Vereine, zu denen auch München gehört, unterstützen sie mit der Durchführung lokaler Maßnahmen. Auch immer mehr Kollegen greifen für eigene Zwecke auf die angebotenen Bilder und vor allem die Slogans zurück, um ihre eigene Werbung zu verbessern.

Zur Finanzierung wurde eine Beitragserhöhung um 20,00 € beschlossen. Als kostendeckend berechnet war ein Betrag von 30,00 €. Durch den Beschluss, den Beitrag lediglich um 20,00 € zu erhöhen, wird sich das liquide Vermögen des DAV von etwa 8 Mio. € auf ca. 4 Mio. € reduzieren. Der MAV hat diese Entwicklung heftig kritisiert.

Auch bei der letzten MAV Mitgliederversammlung herrschte Einigkeit darüber, dass die Kam-

pagne unterstützt werden müsste und zwar möglichst intensiv. Deshalb war die Mitgliederversammlung in München dem Vorschlag des Vorstandes gefolgt, eine Umlage von 40,00 € festzusetzen, um ein Budget für lokale Aktivitäten zur Verfügung zu haben.

Aus meiner Sicht ist klar, dass die derzeit von einigen Vereinen sogar gewünschte Verkleinerung des DAV Vermögens kontraproduktiv ist und verhindert werden muss. 10,00 € Unterschied sind für den Einzelnen noch tragbar. Eine so dramatische Verringerung des Vermögens des Dachverbandes nimmt diesem aber einen Gutteil seiner Kampagnefähigkeit - bei den immer stärkeren Angriffen der Politik auf die freie Anwaltschaft nicht hinzunehmen.

Mittwoch, 23.09. AG Marketing

Die Arbeiten an der neuen Homepage kommen Schritt für Schritt voran. Dabei hat die AG die Verknüpfung mit der Imagekampagne des DAV beschlossen. Damit würden die Kosten für die Homepage zur Hälfte vom DAV getragen. Drei Fliegen mit einer Klappe: Erhöhte Aufmerksamkeit, peppige Slogans, geringe Kosten für den MAV.

Kleiner Wermutstropfen: Die Homepage wird trotz heftiger Bemühungen nicht bis zur Mitgliederversammlung fertig, sondern vermutlich erst Anfang kommenden Jahres. Dafür verbessert sich die Qualität des Entwurfs von Termin zu Termin. Das hatte für die Mitglieder der AG absoluten Vorrang vor der Einhaltung des zeitlichen Limits. Allerdings werden wir immer gespannter auf Ihre Reaktionen.



Vom Schreibtisch der Vorsitzenden

Die Nächte werden länger

... dafür wird im Gegenzug der Schreibtisch etwas kürzer, denn ein Teil der langen Nacht würde ich doch gerne im Bett verbringen. Der Schreibtisch will mich im Moment gar nicht loslassen – er sieht zwar manierlicher aus als in der Vergangenheit, dafür sind momentan überwiegend dicke Bretter zu bohren oder dünne Bretter erweisen sich als sehr widerstandsfähig. Vielleicht sollte ich das **Mousepad**, das ich mir kurz nach dem Umzug ins neue Büro gekauft hatte, doch einmal austauschen – es ist schwarzgründig und gibt ein Zitat von Karl Valentin wieder, das da lautet: „*Kunst ist schön – macht aber viel Arbeit*“. Vielleicht hätte ich etwas besser nachdenken sollen, bevor ich einen solchen Sinnspruch auf den Schreibtisch lege...

Damit ich zu Hause noch ein Spiegelei bekomme – die Lokale in meiner Nachbarschaft haben längst zu – heute also nur ein kurzer Streifzug über den letzten Monat, noch kursorischer als sonst: Mitte des Monats kam ich mit einigen kurzfristig zusammengetroffenen Kollegen in den Genuss einer Kinovorpremiere, gezeigt wurde der Spielfilm „**Sturm**“, der sich mit dem Haager Kriegsrechtstribunal befasst. Der DAV hatte eine Woche zuvor in Berlin eine exklusive Kinovorstellung arrangiert – dorthin hatte ich es nicht geschafft, kurz nach meiner Absage kam die Nachricht, dass wir etliche Freikarten für eine Münchner Vorstellung mit anschließender Diskussion in Anwesenheit des Regisseurs verteilen können. In der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit haben wir bestimmt viele potentielle Kandidaten vergessen – von denen, an die wir gedacht haben, war ein großer Teil verreis. Nun ja, eine Kinokarte kostet nicht die Welt, diese Kinokarte lohnt sich aber ganz bestimmt. Der Film ist sowohl als Auseinandersetzung mit dem Jugoslawienkrieg und der Aufarbeitung durch das Haager Kriegsrechtstribunal als auch rein filmisch und schauspielerisch sehr wertvoll und packend. Ich hatte zuvor noch keinen Film von Regisseur Hans Christian Schmid gesehen – ich denke, da gibt es noch einiges nachzuholen. Einen Film hat er ja auch über eine Geisteraustreibung in den 60er oder 70er Jahren gemacht, das kam mir wieder in den Sinn, als ich am Wochenende vor dem Redakti-

onsschluss bei der Tagung „**Literatur und Recht**“ in Rendsburg war, wir hatten im Vorfeld auf diese Tagung, die ich schon vor zwei Jahren mit großem Gewinn besucht habe, hingewiesen. Damals hatte ich als Ertrag übrigens den Vortrag für den Neujahrsempfang 2008 „eingekauft“. Richter am Bundesarbeitsgericht Christoph Schmitz-Scholemann war diesmal wieder mit einer hervorragenden Darstellung über Hexenverfolgung vertreten. Das war aber nur eines von vielen Highlights. Auch die Begegnung mit den Autoren Rosendorfer, Delius und Knellwolf, hervorragende Vorträge z.B. über die Ausgestaltung des früheren Verfahrens zur Indizierung von Büchern in der katholischen Kirche oder Dantes Inferno und ein wunderbarer kunsthistorischer Halbtagsausflug nach Schleswig rundeten das Programm ab. Ich gebe zu, dass die Fahrtstrecke weit ist – trotzdem weiß ich schon heute, dass ich in zwei Jahren wieder dabei sein werde und kann nach der diesjährigen Erfahrung allen auch nur einigermaßen literarisch interessierten Anwälten nur nahelegen, meinem Beispiel zu folgen. **Philipp Heinisch**, den Zeichner, Karikaturisten (und früheren Anwalt) aus Berlin, einen alten Freund unseres Vereins habe ich in Rendsburg übrigens auch wiedergetroffen, neben einem guten und intensiven Gespräch wird auch die Weihnachtskarte 2009 ein Ertrag sein.

Große Ereignisse werfen ihr Licht voraus: Im Oktober kommt die Anwältinnenkonferenz nach München – unsere Kollegin Sabine Feller hat ein perfektes Programm vorbereitet, das jetzt nur noch so perfekt ablaufen muss, wie wir uns das gemeinsam vorstellen. Der **IT-Rechtstag**, dessen Programm Sie in diesem Heft finden, wird mich vermutlich diesmal auch unter den Besuchern sehen, für den November will ich mir auch gleich den Termin der neuen Veranstaltung von „**pro justiz**“ vormerken. Besonders hinweisen darf ich Sie auf den Aufruf von **Prof. Greger**, der eine **Umfrage** zum Konfliktmanagement durchführt – Näheres finden Sie auf Seite 11, wir bitten um rege Beteiligung. Eine kleine Fußnote: Der „Fachbereich Rechtswissenschaft“, der Prof. Greger als Erlanger Wirkensstätte dort zugeordnet wird, ist meine liebe alte juristische Fakultät in Erlangen, die man inzwischen in einer Zwangsehe mit der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät verbunden hat – irgendwie finde ich es doch sehr schockierend, dass eine der vier alten Kernfakultäten nun als „Fachbereich“ ihr Leben fristen soll. Auch wenn das Recht häufig unter schwierigen Umständen grünt und blüht, wir sollten darauf achten, dass sich solche Zeugnisse eines geschichts- und kulturlosen Zweckdenkens nicht häufig wiederholen. Der Beschluss auch der ebenfalls in der Woche vor Redaktionsschluss durchgeführten Mitgliederversammlung des DAV zur **Trennung der Bereiche Inneres und Justiz in der EU-Kommission** verdient wahrlich Unterstützung. Die gute aktuelle Nachricht hätte ich fast vergessen: Die **DAV-Werbekampagne wird fortgeführt**, in dieser Situation und nach den bisherigen Erfolgen der Kampagne die Werbung einzustellen, hätte ich persönlich als **Kuriosum** empfunden. Ein hübsches Kuriosum hat uns Dr. Rasso Graber geschickt – die gerichtliche Auf-

erstehung passt gut in den Monat, der mit dem importierten Halloweenfest endet, das Haustier für Anglophile „cat from outer space“ irgendwie auch.

Auf zwei Beiträge in diesem Heft darf ich Sie noch besonders aufmerksam machen: Ich freue mich schon sehr darauf, den Beitrag von **Benno Heussen** mit dem Titel „Finanzkrise, Chaos, Gier und Moral – Rezepte für einen neuen Cocktail“ vollständig und in Ruhe zu lesen, das ist mir noch nicht gelungen, der Probeschluck von „Cocktail“ war aber mehr als vielversprechend. Auch der Beitrag, der unsere Fotostrecke begleitet, strotzt wieder einmal von Witz, Ironie und tieferer Bedeutung – durch ihn ist mir noch ein zweites Deutungsmodell für den weiterhin kritischen Zustand der Verflüssigung meines Aktenumlaufs eingefallen – ist es vielleicht Druidenmagie? Näheres zu Asterix und den Druiden und zum Münchner Grün bei **Helmut Winkler** auf Seite 27.

Wie grün München und Deutschland werden, ob Ampel, Jamaika oder Tigerente sich durchsetzen und ob in den Diskussionsrunden wieder das Chaos regiert – all dies werden wir am Sonntagabend wissen. Damit ich die Fortbildungsveranstaltung, die dieses Wochenende bei mir prägt und den anschließenden Wahlabend in guter Form und gelassen überstehe, lasse ich es für heute gut sein – **wir sehen uns ja sowieso bei der Mitgliederversammlung am 21.10.09**, oder etwa nicht? Bis dahin und/oder

bis zum Wiederlesen

Petra Heinicke

1. Vorsitzende

P.S.

Bei der Mitgliederversammlung könnten Sie auch sportliche Kollegen kennenlernen – die Sieger der Anwaltswertung beim München Marathon werden geehrt.

Außerdem haben Sie die Chance, Ihren Vorstand wieder-, ab- oder neu zu wählen.

P.P.S.

Wer diesmal ein Feuerwerk an Gedanken vermisst hat, dem kann ich kostengünstigen kulturellen Genuss im akademischen Gesangverein (Ledererstraße 5, 3. Stock) ans Herz legen. Dort wird von der Theatergruppe des AGV wegen des großen Erfolges nochmals die Operette „Das Feuerwerk“ am 16./17. und 18.10.09, jeweils um 19.30 Uhr aufgeführt, Kartenreservierung nicht nötig, Eintritt frei. Eine spritzige Sache – ich habe mir letztes Mal den letzten Sitzplatz erkämpft – und danach weiß man endlich wo das Lied „oh mein Papa“ herkommt. Wer gerne eine Einführung ins Werk hätte – auch die gibt es, am Freitag, dem 16.10.09 um 18.30 Uhr vor Ort, hierzu ist allerdings Anmeldung unter post@blickwinkel-kulturvermittlung.de bzw. Telefon/Fax 089-4488187 bis 15.10.09 bei der Regisseurin Gisela Schmitz erforderlich, die Einführung ist allerdings, soweit ich weiß, nicht kostenfrei, könnte aber den Genuß noch steigern.

D.O.

Neues vom Münchener Modell

Kinder im Blick

Entwicklung des Projekts

„Kinder im Blick“ ist ein Elterntraining, das sich an Eltern in Trennung und Scheidung richtet. Es wurde in Kooperation zwischen Prof. Sabine Walper und Mitarbeitern der Ludwigs-Maximilians-Universität, sowie dem Team des Familien-Notrufs München entwickelt. Es basiert einerseits auf dem deutschen Elterntraining „Familienteam“ von Dr. Johanna Graf und Prof. Sabine Walper, andererseits besteht es aus Elementen US-amerikanischer Kursangebote. Im Laufe der Jahre wurde es aufgrund der gesammelten Praxiserfahrungen stets weiterentwickelt.

Rahmenbedingungen

Das Elterntraining umfasst 6 Kursabende à 3 Stunden, an dem die Eltern getrennt voneinander teilnehmen. Die Gruppen sind gemischtgeschlechtlich zusammengesetzt. Voraussetzung für dieses Elterntraining ist zum einen, dass die Eltern (räumlich) getrennt leben und zum anderen, dass beide Eltern Kontakt zu ihrem Kind haben. Eltern profitieren besonders von diesem Angebot, wenn die Kinder älter als drei Jahre sind, da einige Elemente des Elterntrainings aus dem direkten verbalen Kontakt mit dem Kind bestehen. Die Kursleitung ist paritätisch besetzt.

Methoden

„Kinder im Blick“ ist ein standardisiertes Programm mit einem hohen Praxisanteil. Die Eltern werden durch gezieltes Coaching in Rollenspielen darin unterstützt, ein neues Verhalten gegenüber den Kindern, wie auch dem anderen Elternteil gegenüber, einzuüben. In kurzen Theorieeinheiten erhalten sie Informationen zum aktuellen Forschungsstand im Kontext Trennung und Scheidung. Ebenso können sie Fragen zur aktuellen Situation ihrer Kinder stellen. Durch eine angeleitete Phantasiereise setzen sie sich mit ihren Erziehungszielen auseinander. Zwischen den Kursabenden werden die Eltern aufgefordert, sich in Tandemgruppen zu treffen, um Gelerntes miteinander zu besprechen und ggf. zu vertiefen.

Kursinhalte

Einheit 1: Nachdem die Eltern sich kennen gelernt haben, liegt der Schwerpunkt im ersten Teil der ersten Einheit auf der Selbstfürsorge. Die Frage ist, was kann man für sich selber tun, um einer chronischen Erschöpfung entgegenzuwirken. Im zweiten Teil des Abends geht es darum, was die Kinder in der Trennung ihrer Eltern am meisten belastet und was die Eltern ihren Kindern an Unterstützung anbieten können.

Einheit 2: Der Schwerpunkt der zweiten Einheit ist eine Reise in die Zukunft, in der die Eltern Werte und Ziele in der Erziehung ihrer Kinder entwickeln. Im zweiten Abschnitt des Abends lernen die Eltern an Beispielsituationen, welche Reaktionen von Eltern förderlich und welche weniger hilfreich für die Entwicklung sind.

Einheit 3: Hier geht es vor allem um die Beziehungspflege zum Kind. Die Eltern lernen im Rollenspiel, wie sie ihr Kind „Beschreibend Loben“ und wie wertvoll es ist, gemeinsam mit dem Kind bewusst Zeit zu verbringen.

Einheit 4: In dieser Einheit lernen die Eltern, mit schwierigen Situationen im Erziehungsalltag umzugehen. Es wird eingeübt, wie die Eltern ihre Kinder durch schwierige Situationen mit konkretem Vorgehen begleiten können. Die Eltern werden angeregt, dies auch zu Hause zu

üben, damit wir bei eventuell auftretenden Schwierigkeiten im nächsten Kursabend diese auswerten können.

Einheit 5: Im Mittelpunkt der fünften Einheit steht der Umgang mit dem anderen Elternteil. In einem Theorieteil lernen die Eltern, wie Konflikte eskalieren und wie sie aus dieser Eskalation wieder aussteigen können. Die Kursteilnehmer lernen nach speziellen Kommunikationsregeln konstruktiv mit dem anderen Elternteil zu sprechen.

Einheit 6: In der letzten Einheit werden die Inhalte der vergangenen Sitzungen noch einmal zusammengefasst und es wird darüber gesprochen, welche Übungen zu welchen Schwierigkeiten, die die Eltern in der Zukunft bewältigen möchten, hilfreich sein könnten. Zudem werden den Eltern verschiedene Modelle von Elternschaft vorgestellt.

Evaluation

Das Programm „Kinder im Blick“ wird seit Beginn durch die MitarbeiterInnen der Ludwig-Maximilians-Universität evaluiert.

Zum einen soll durch die Evaluation die Qualität weiterhin gesichert werden und zum anderen möchten die Forscher herausfinden, welche Wirkungen dieses Programm auf das Erziehungsverhalten der Eltern hat und zu welchen Entlastungen dies bei den Kindern führt.

Sollten sich noch weitere Fragen zu diesem Programm für Sie ergeben, können Sie sich gerne an mich wenden.

Katrin Normann,

Leiterin des Familien-Notruf München

www.familien-notruf-muenchen.de, www.kinderimblick.de

MAV - Service

Beratungs-Service des MAV - Nächster Termin am 6. Oktober 2009

Berufsrechtliche Beratung für Mitglieder

Der seit Mai 2009 angebotene **kostenfreie Service** des Münchener Anwaltvereins e.V. wird gut angenommen. **Bei allen berufsrechtlichen Fragen**, wie z.B. Interessenskollisionen, Sozietätskonflikten, Problemen mit der Werbung u.a. **können sich MAV-Mitglieder** von unserem Ehrenmitglied, Herrn **RA Dr. Wieland Horn**, Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer beim BGH und Herausgeber der Textsammlung „Berufsrecht der Anwaltschaft“, **beraten lassen**.

Die berufsrechtliche Beratung findet statt

**jeden ersten Dienstag im Monat
ab 15.00 Uhr im AnwaltServiceCenter,
Prielmayerstr. 7 / Zimmer 63**

**Die nächsten Termine: 03. November 2009 und
01. Dezember 2009.**

Auf Grund der großen Nachfrage und um Wartezeiten zu vermeiden, ist eine vorherige Terminvereinbarung zwingend erforderlich.

Nähere Informationen bzw. Anmeldung:

Münchener Anwaltverein e.V.

Frau Sabine Grüttner,

Tel. 089 – 55 86 50

Montag - Freitag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr



Haidhausen – Johannisplatz

Gebührenrecht

Anrechnung der Geschäftsgebühr im selbständigen Beweisverfahren

Ist dem Beweisverfahren eine außergerichtliche Vertretung vorausgegangen, wird die Geschäftsgebühr der Nr. 2300 VV RVG nach Vorbem. 3 Abs. 4 VV RVG auf die Verfahrensgebühr des selbständigen Beweisverfahrens zur Hälfte, höchstens zu 0,75 angerechnet, da dies dann das erste nachfolgende gerichtliche Verfahren nach Teil 3 VV RVG ist (OLG Stuttgart AGS 2008, 383 = JurBüro 2008, 525 = NJW-Spezial 2008, 541 = RVGreport 2008, 346).

Beispiel 1: Der Anwalt ist zunächst außergerichtlich tätig wegen Baumängeln in Höhe von 30.000,00 EUR. Die Sache ist sehr umfangreich, so dass eine 2,0-Gebühr angemessen ist. Anschließend führt der Anwalt das Beweisverfahren durch. Es findet ein Sachverständigen-termin statt, an dem er teilnimmt.

Die Geschäftsgebühr ist auf die Verfahrensgebühr des Beweisverfahrens mit dem Höchstsatz von 0,75 anzurechnen (Vorbem. 3 Abs. 4 VV RVG).

I. Außergerichtliche Vertretung (Wert: 30.000,00 EUR)

1. 2,0-Geschäftsgebühr, Nr. 2300 VV RVG	1.516,00 EUR
2. Postentgeltpauschale, Nr. 7002 VV RVG	20,00 EUR
Zwischensumme	1.536,00 EUR
3. 19 % Umsatzsteuer, Nr. 7008 VV RVG	291,84 EUR
Gesamt	1.827,84 EUR

II. Selbständiges Beweisverfahren (Wert: 30.000,00 EUR)

1. 1,3-Verfahrensgebühr, Nr. 3100 VV RVG	985,40 EUR
2. gem. Vorbem. 3 Abs. 4 VV RVG anzurechnen 0,75 aus 30.000,00 EUR	- 568,50 EUR
3. 1,2-Terminsgebühr, Nr. 3104 VV RVG	909,60 EUR
4. Postentgeltpauschale, Nr. 7002 VV RVG	20,00 EUR
Zwischensumme	1.346,50 EUR
5. 19 % Umsatzsteuer, Nr. 7008 VV RVG	255,84 EUR
Gesamt	1.602,34 EUR

Kommt es dann nach dem Beweisverfahren zum Hauptsacheverfahren, ist die volle Verfahrensgebühr des Beweisverfahrens - nicht der um die Anrechnung der Geschäftsgebühr verminderte Betrag - nach Vorbem. 3 Abs. 5 VV RVG auf die Verfahrensgebühr des Rechtsstreits anzurechnen (Im Ergebnis, wenn auch mit anderer Anrechnungsreihenfolge:

Fortsetzung Seite 6

5



MAV
Münchener Anwaltverein e.V.

Die Einladung erfolgt nur über die Vereinszeitung!

Mitglied im
DeutschenAnwaltVerein

Ordentliche Jahresmitgliederversammlung 2009 mit Neuwahl des Vorstands

Mittwoch, den 21. Oktober 2009, 18.00 Uhr

Platzl Hotel, Weiß-Ferdl-Stube, Sparkassenstraße 10, München, Anfahrt: U-Bahn/S-Bahn Marienplatz, kurzer Fußweg

Achtung: Ortsänderung

Tagesordnung

- | | |
|---|--|
| 1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende RAin Petra Heinicke | 8. Bericht aus Berlin |
| 2. Bericht der 1. Vorsitzenden und des Geschäftsführers | 9. Ehrung Marathonläufer (Anwaltswertung München Marathon) |
| 3. Berichte aus den Arbeitsgruppen | Ehrung der neuen Ehrenmitglieder |
| 4. Bericht des Schatzmeisters, Jahresabschluss 2008 | 10. Neuwahl des Vorstands |
| 5. Aussprache zu den Berichten | Laut § 11 der Satzung können Wahlvorschläge bis spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung, schriftlich bei der Geschäftsstelle Maxburgstr. 4, 80333 München, eingereicht werden. Später eingehende Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. Jedes Vereinsmitglied kann mehrere Wahlvorschläge einreichen oder unterstützen und sich auch selbst zur Wahl vorschlagen. |
| 6. Entlastung des Vorstands | 11. Verschiedenes |
| 7. Fortsetzung der DAV Werbekampagne
Bericht von der DAV-Mitgliederversammlung vom 14.9.2009
Ggf. Beschluss über eine Beibehaltung der Umlage bzw. Beitragserhöhung | |

Wir bitten die Mitglieder, durch den Besuch der Jahresmitgliederversammlung ihr Interesse am Vereinsgeschehen zu bekunden. Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt. Der Verein lädt Sie herzlichst hierzu ein.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

RAin Petra Heinicke
1. Vorsitzende

OLG Stuttgart AGS 2008, 384 = JurBüro 2008, 526 = NJW-Spezial 2008, 603 = AnwBl 2008, 719 = RVGreport 2009, 100; OLG München, Beschl. v. 11. 2. 2009 - 11 W 2855/08).

Beispiel 2: Wie Beispiel 1; nach dem Beweisverfahren kommt es zum Hauptsacheverfahren, in dem nach mündlicher Verhandlung ein Urteil ergeht.

Außergerichtliche Vertretung und Beweisverfahren sind so abzurechnen wie in Beispiel 1. Die (volle, nicht die um die Anrechnung verminderte) Verfahrensgebühr ist wiederum auf die Verfahrensgebühr des Rechtsstreits anzurechnen (Vorbem. 3 Abs. 5 VV RVG).

I. Außergerichtliche Vertretung
(Wert: 30.000,00 EUR)
wie Beispiel 1

II. Selbständiges Beweisverfahren
(Wert: 30.000,00 EUR)
wie Beispiel 1

III. Rechtsstreit (Wert: 30.000,00 EUR)

1. 1,3-Verfahrensgebühr, Nr. 3100 VV RVG	985,40 EUR
2. gem. Vorbem. 3 Abs. 5 VV RVG anzurechnen, 1,3 aus 30.000,00 EUR	- 985,40 EUR
3. 1,2-Terminsgebühr, Nr. 3104 VV RVG	909,60 EUR
4. Postentgeltpauschale, Nr. 7002 VV RVG	20,00 EUR
Zwischensumme	929,60 EUR
5. 19 % Umsatzsteuer, Nr. 7008 VV RVG	176,62 EUR
Gesamt	1.106,22 EUR

Kommt es zu unterschiedlichen Werten, so ist gem. Vorbem. 3 Abs. 4 S. 3 VV RVG bzw. in entsprechender Anwendung dieser Vorschrift stets nur nach dem Wert anzurechnen, der in die nächste Angelegenheit übergeht. Soweit die Geschäftsgebühr wegen ihres höheren Wertes nicht aus dem Gesamtwert auf die Verfahrensgebühr des Beweisverfahrens angerechnet werden kann, ist der noch verbleibende Anrechnungsbetrag dann im Rechtsstreit anzurechnen, wenn dort die außergerichtlichen Gegenstände wieder aufgenommen werden (im Ergebnis ebenso, wenn auch mit anderer Begründung: OLG München, Beschl. v. 11.2.2009 - 11 W 2855/08).

Beispiel 3 (nach OLG München): Der Anwalt war zunächst nach einem Wert von 10.243,96 EUR außergerichtlich tätig. Anschließend wurde ein selbständiges Beweisverfahren über einen Teilbetrag in Höhe von 5.010,00 EUR geführt und danach der Rechtsstreit, wiederum über 10.243,96 EUR.

Zunächst einmal war eine 1,3-Geschäftsgebühr Nr. 2300 VV RVG aus 10.243,96 EUR angefallen.

Im selbständigen Beweisverfahren ist eine Verfahrensgebühr nach Nr. 3100 VV RVG angefallen, allerdings nur aus dem geringeren Wert von 5.010,00 EUR. Darauf ist die Geschäftsgebühr hälftig anzurechnen, und zwar gem. Vorbem. 3 Abs. 4 S. 3 VV RVG aus dem Wert, der außergerichtlicher Vertretung und Beweisverfahren gemeinsam ist, also aus 5.010,00 EUR.

Im Rechtsstreit entsteht eine Verfahrensgebühr nach Nr. 3100 VV RVG aus dem Wert von 10.243,96 EUR. Darauf ist die Verfahrensgebühr des selbständigen Beweisverfahrens nach Vorbem. 3 Abs. 5 VV RVG anzurechnen, und zwar in voller Höhe. Des Weiteren ist noch zu berücksichtigen, dass die Geschäftsgebühr im Beweisverfahren bisher nur teilweise angerechnet worden ist, nämlich soweit sich der Gegenstand der außergerichtlichen Vertretung im Beweisverfahren



Westendstraße



Funktioniert auch vom Balkon aus:
Maxvorstadt - Zentnerstraße

ren fortgesetzt hat, also aus 5.010,00 EUR. Hinsichtlich des Mehrbetrages ist erst das gerichtliche Verfahren das „nachfolgende“ Verfahren, so dass der verbliebene Restbetrag der Geschäftsgebühr noch anzurechnen ist. Hinzu kommt dann noch die Terminsgebühr.

I. Außergerichtliche Vertretung

1. 1,3-Geschäftsgebühr, Nr. 2300 VV RVG (Wert: 10.243,96 EUR)	683,80 EUR
2. Postentgeltpauschale, Nr. 7002 VV RVG	20,00 EUR
Zwischensumme	703,80 EUR
3. Umsatzsteuer, Nr. 7008 VV RVG	133,72 EUR
Gesamt	837,52 EUR

II. Selbständiges Beweisverfahren

1. 1,3-Verfahrensgebühr, Nr. 3100 VV RVG (Wert: 5.010,00 EUR)	439,40 EUR
2. anzurechnen gem. Vorbem. 3 Abs. 4 VV RVG, 0,65 aus 5.010,00 EUR	-219,70 EUR
3. Postentgeltpauschale, Nr. 7002 VV RVG	20,00 EUR
Zwischensumme	239,70 EUR
4. Umsatzsteuer, Nr. 7008 VV RVG	45,54 EUR
Gesamt	285,24 EUR

III. Rechtsstreit

1. 1,3-Verfahrensgebühr, Nr. 3100 VV RVG (Wert: 10.243,96 EUR)	683,80 EUR
2. anzurechnen gem. Vorbem. 3 Abs. 5 VV RVG, 1,3 aus 5.010,00 EUR	-439,40 EUR
3. anzurechnen gem. Vorbem. 3 Abs. 4 VV RVG, 0,65 aus 10.243,96 EUR - bereits im Beweisverfahren angerechneter	-341,40 EUR
	219,70 EUR
	-121,70 EUR
4. 1,2-Terminsgebühr, Nr. 3104 VV RVG (Wert: 10.243,96 EUR)	631,20 EUR
5. Postentgeltpauschale, Nr. 7002 VV RVG	20,00 EUR
Zwischensumme	773,90 EUR
6. Umsatzsteuer, Nr. 7008 VV RVG	147,04 EUR
Gesamt	920,94 EUR

Norbert Schneider, Rechtsanwalt, Neunkirchen



Die Heimat von Schönfelder,
Baumbach und Palandt:
Wilhelmstraße



8. Bayerischer IT-Rechtstag

Cloud Computing und Virtualisierung

Software as a Service

Donnerstag, 22. Oktober: 9:00 bis 18:00 Uhr – auf der »discuss & discover«, München

veranstaltet vom Bayerischen Anwaltverband in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Informationstechnologie im Deutschen Anwaltverein und der Universität Passau, Lehrstuhl für Sicherheitsrecht und Internetrecht

Moderation: RA Dr. Peter Bräutigam (Nörr Stiefenhofer Lutz), München (GfA DAVIT)

09:00 bis 09:15 Uhr | **Begrüßung**

durch Herrn RA Anton Mertl, Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes, Herrn Klaus Dittrich, Geschäftsführer der Messe München GmbH, und Frau RA Dr. Auer-Reinsdorff, Vorsitzende von DAVIT

09:15 bis 10:00 Uhr | *Matthias Popiolek (EPG MS ONLINE LEAD – EUROPE, Microsoft Deutschland)*

Die Grundlage: Cloud Computing und Virtualisierung – Geschäftsmodelle

10:00 bis 10:45 Uhr | *Andreas Lamm, Managing Director (Kaspersky Labs Europe), Ingolstadt*

Sicherheits- und Verfügbarkeitsaspekte in der Wolke: Umsetzungsmodelle und technische Grenzen

10:45 bis 11:15 Uhr: Kaffeepause

11:15 bis 12:00 Uhr | *Prof. Dr. Dirk Heckmann, Universität Passau, Lehrstuhl für Sicherheitsrecht und Internetrecht*

„Die Polizei als Wolkenkratzer: Grundrechtsschutz beim Cloud Computing“

12:00 bis 12:45 Uhr | *RAin Dr. Christiane Bierehoven, Rödl & Partner, Nürnberg (GfA DAVIT)*

Modernes Lizenzmanagement bei Virtualisierung

12:45 bis 13:45 Uhr: Mittagspause zur eigenen Gestaltung

13:45 bis 14:30 Uhr | *RA Prof. Dr. Jochen Schneider (Schneider Schiffer Weibermüller), München (GfA DAVIT/ OSE)*

Datenschutz in der Wolke: Cloud Computing und die globale Privacy Agenda

14:30 bis 15:15 Uhr | *RAin Dr. Kerstin Zscherpe (CSC Deutschland Solutions GmbH), Wiesbaden*

Erfüllung von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungspflichten in der Wolke: Kollision von Vorlagepflichten (z.B. E-Discovery) und dem Datenschutz

15:15 bis 15:45 Uhr: Kaffeepause

15:45 bis 16:30 Uhr | *RA Prof. Dr. Wolfgang Büchner (Lovells), München (DGRI)*

Einsatz des Cloud-Computing für die unternehmerische Kommunikation: Anwendbarkeit des TKG und Folgen aus dem Fernmeldegeheimnis

16:30 bis 17:15 Uhr | *RA Dr. Daniel Rücker (Nörr Stiefenhofer Lutz), München*

Cloud Computing: Rechtliche Einordnung und Vertragsgestaltung

17:15 bis 18:00 Uhr | **Abschlussdiskussion**

Ab 18.00 Uhr Informeller Ausklang bei einem Abendessen, zu dem der Escrow-Branchenverband OSE herzlich einlädt.

Der IT-Rechtstag wird unterstützt



in Zusammenarbeit mit der Zeitschrift **MMR MultiMedia und Recht**



Veranstaltungsort

discuss & discover 2009, Messegelände München
ICM – Internationales Congress Center München
ab 09.00 Uhr: Saal 05, Eingang ICM
(weitere Informationen unter <http://www.discuss-discover.com>)

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 150,-
zzgl. MwSt (= € 178,50)
– für Nichtmitglieder: € 180,-
zzgl. MwSt (= € 214,20)

jeweils inkl. Messe-Eintritt

Anmeldung: bitte wenden →

Bei mehreren Teilnehmern:
bitte getrennte Anmeldungen!

MAV GmbH
Herrn Dr. Martin Stadler
Amerikahaus, Zi. 207
Karolinenplatz 3
80333 München

Kanzlei / Firma

Name/Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Fax:

eMail:

Ich bin Mitglied des DAV ja nein

Rechnung an mich die Kanzlei

MAVX/2009

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (s.u.) an:

- 8. Bayerischer IT-Rechtstag | 22. Oktober 2009:** 9.00 bis 18.00 Uhr
für DAV-Mitglieder: € 150,- zzgl. MwSt (= € 178,50) – für Nichtmitglieder: € 180,- zzgl. MwSt (= € 214,20)
jeweils im Preis enthalten: »discuss & discover«-Eintritt

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder an der Tagung nicht teilnimmt.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,- zzgl. MwSt. (= € 59,50) in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird die Tagung kurzfristig abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Fragen, Wünsche

Petra Rottmann

Telefon 08031. 90 894-33 | **Fax** 08031. 90 894-77 | **eMail** geschaeftsfuehrer@bayerischer-anwaltverband.de

Dr. Martin Stadler

Telefon 089. 552 633-97 | **Fax** 089. 552 633-98 | **eMail** m.stadler@mav-service.de

Datum | Unterschrift

Nachlese

Einweihung Max-Hirschberg-Weg

Im „Schreibtisch der Vorsitzenden“ der August/September Mitteilungen wurde von der Einweihung des **Max-Hirschberg-Wegs** in der Nähe des alten Messegeländes berichtet. **Oberbürgermeister Christian Ude** enthüllte das Strassenschild nach seiner ergreifenden Rede gemeinsam mit **Prof. Dr. Erich Hirschberg**, dem mittlerweile hochbetagten Sohn **Max Hirschbergs**. Für die kleine Fei ergemeinde ein Moment der Versöhnung.



Foto: Reinhard Kurzendörfer, Pressefotograf; mit freundlicher Unterstützung.

Wir möchten dieses Ereignis nocheinmal aufgreifen und es zum Anlass nehmen, an dieser Stelle einen Beitrag des Historikers Dr. Reinhard Weber über Max Hirschberg abzdrukken. Erschienen ist dieser Beitrag in

München unterm Nationalsozialismus - Menschen, Orte , Strukturen
Stefanie Hajak · Jürgen Zarusky (Hrsg.)
Metropolverlag 2008, 410 Seiten, 24,00 Euro
ISBN 978-3-938690-79-6

Rechtsanwalt Dr. Max Hirschberg und der Fechenbach-Prozess

Max Hirschberg wurde am 13. November 1883 in München geboren.¹ Sein Vater Ferdinand Hirschberg stammte aus Preußen und lebte seit 1875 in der bayerischen Metropole. Er war Kaufmann und Inhaber eines Mode- und Sportgeschäfts in der Münchner Innenstadt. Im Jahr 1909 war ihm der Titel eines königlich bayerischen Kommerzienrats verliehen worden. Er hatte sich mit der Tochter eines ortsansässigen Bankiers verheiratet. Max war das zweite von vier Kindern. Nach dem Abitur am renommierten humanistischen Wilhelmsgymnasium 1902 begann er ein Jurastudium in München, Berlin und Leipzig. Wie vielen jüdischen Zeitgenossen schien ihm der freie Beruf eines Rechtsanwalts erstrebenswert. 1907 bestand er das erste Staatsexamen, nach der üblichen Referendarzeit 1910 die zweite Staatsprüfung für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst. Auf seinen siebten Platz unter 354 Kandidaten konnte er zu Recht zeit seines Lebens stolz sein. Noch 1910 promovierte er mit einer strafrechtlichen Arbeit an der Münchner Universität zum Doktor juris.

Aus dem Jahr 1911 datiert seine Zulassung als Rechtsanwalt in der Heimatstadt München nach einer kurzen Zwischenstation im oberbayerischen Traunstein. Er nennt sich selbst in dieser Anfangszeit „Durchschnittsanwalt“ und meint damit eine weitgehend unspekta-

kuläre Existenz. Von 1914 bis 1918 ist er wie viele jüdische Schicksalsgenossen Kriegsteilnehmer, seit 1915 an vorderster Front im Westen. Er ist am Kriegsende Leutnant und Batterieführer sowie Träger des Eisernen Kreuzes Erster und Zweiter Klasse. 1919 nimmt er seine Arbeit als Rechtsanwalt wieder auf, ist aber durch Kriegserfahrung und Revolutionserlebnis politisiert, was sich durch den Eintritt in die USPD, später in die SPD manifestiert. Im Gegensatz zu seinem nachmaligen Sozium Philipp Löwenfeld ist er an der Revolution, die er nicht ohne Sympathie verfolgt, nicht direkt beteiligt. Ihr Scheitern wegen der ausbleibenden Veränderungen der ökonomischen, sozialen und grundlegenden politischen Gegebenheiten verwundert ihn nicht. Den Revolutionsführer Kurt Eisner (USPD) sieht er als tragische Figur, auch weil diesem seiner Ansicht nach die Psychologie des bayerischen Volkes fremd geblieben war.

Die mit äußerster Erbitterung durchgeführte Niederschlagung der Räterepublik, in seinen Worten eine „Orgie von Brutalität, Mordgier und Ungerechtigkeit“, und die ohne jedes Augenmaß erfolgende und ausschließlich vom Rachedenken beherrschte justizielle Verfolgung des Umsturzversuches festigten Hirschbergs politische Überzeugung und aktivierten sein entsprechendes Engagement. Den Rechtsruck, der Bayern ab 1919 ergriff, registrierte er mit großer Sorge. Als Anwalt verteidigte er folgerichtig Anhänger der Linken. Zumal in politischen Prozessen, aber auch bei der Vertretung von Ansprüchen Hinterbliebener, Verfahren wegen Versammlungsverboten und Ausweisungen erfuhr er unmittelbar, wozu die einseitig orientierte Justiz fähig war. Seine auch öffentlich vorgetragene Kritik zahlloser Rechtsbrüche in diesem Zusammenhang brachten selbst Disziplinierungsmaßnahmen nicht zum Verstummen.

Die zunehmende Radikalisierung Bayerns, die nicht nur nach Ansicht Hirschbergs zum schrittweisen Abbau des gerade erst mühsam erkämpften demokratischen Rechtsstaats führte, veranlasste ihn zum Rückzug aus der politischen Arena. Eine Landtagskandidatur für die USPD 1920 schlug er zu Gunsten von Karl Gareis aus. Die Heirat 1920 und die Geburt des einzigen Sohnes Erich im Jahr 1921 beeinflussten die getroffene Entscheidung nicht unerheblich. Als Gareis am 9. Juni 1921 in München auf offener Straße von einem nie ermittelten Rechtsextremisten ermordet wurde, sah er sich in seiner Auffassung, politische Ämter auszuschlagen, nur noch bestätigt.

Hirschberg widmete sich verstärkt seiner Anwaltstätigkeit, die überwiegend aus Strafverteidigungen, vorzugsweise mit politischem Einschlag, bestand. Er war inzwischen mit dem gleich gesinnten Philipp Löwenfeld eine Sozietät eingegangen. Spektakuläre Prozesse ließen nicht lange auf sich warten. Der Prozess gegen den Sekretär Kurt Eisners, Felix Fechenbach, im Jahr 1922 war die erste Gelegenheit, seine juristischen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Fechenbach hatte 1919 geheime Dokumente aus dem Jahr 1914 der Presse zugespielt, die als Beleg für die damalige Kriegstreiberei Deutschlands anzusehen waren. Nationalistische Kreise machten deren Veröffentlichung für die harten Bedingungen des Versailler Friedensvertrags mit verantwortlich. Fechenbach hatte außerdem Material über die geplante Wiederaufrüstung Deutschlands nach 1919 publiziert und damit einen Bruch des Friedensvertrags publik gemacht – eine für das Reich außerordentlich widrige Angelegenheit.

Eine Anklage wegen Landesverrats gegen Fechenbach war die Folge. Der Prozess fand vor dem Volksgericht München statt. Unter Eisner waren Volksgerichte als eine Art Standgericht zur Aburteilung innerer Unruhen, Plünderungen und sonstiger im Zuge revolutionärer Ereignisse anfallender Delikte eingerichtet worden. Ihr Merkmal waren der sprichwörtlich kurze, d. h. verkürzte Prozess und das Fehlen von Rechtsmitteln. Die Urteile konnten nicht angefochten und überprüft werden und waren somit endgültig. Das Weiterbestehen der Volksgerichte über das Ende der Räterepublik hinaus – ein Glücksfall für die reaktionäre bayerische Justiz – galt seit der Verabschiedung der Weimarer Verfassung (August

1919), die Sondergerichte verbot, als verfassungswidrig. Erst 1924, nach dem sogenannten Hitlerprozess, wurden sie abgeschafft.

Max Hirschberg äußerte sich zu Sinn und Zweck des Fechenbach-Prozesses wie folgt: „Letzten Endes sollte durch den Fechenbach-Prozess die Revolution den Massen gegenüber gebrandmarkt werden, indem man einen ihrer Vorkämpfer als Landesverräter zu Zuchthaus verurteilte. Aber daneben trat zum ersten Mal klar in Erscheinung, dass die deutsche Justiz als Organ der Reaktion die Geheimhaltung der Wiederaufrüstung und der bewaffneten gegenrevolutionären und faschistischen Organisationen mit dem Landesverrats-Paragrafen erzwingen wollte. Sie hat später diese gesetzwidrige Methode im weitem Umfange zur Knebelung der progressiven Politiker und Journalisten angewendet.“² Der Prozess war auch ein Stellvertreterprozess, da man den ermordeten Eisner nicht mehr juristisch belangen konnte. Die Verhandlung trug weitgehend den Charakter einer Farce. Insbesondere der Gerichtsvorsitzende tat sich dabei unrühmlich hervor. Das Urteil lautete auf elf Jahre Zuchthaus für Fechenbach.

Nachdem sich das Entsetzen über diese Fehlleistung gelegt hatte, ging ein Aufschrei durch das republikanische Lager. Max Hirschberg gewann namhafte Professoren des Strafrechts für Gutachten, die er umgehend veröffentlichte. Eine Zeitungskampagne, Protestveranstaltungen und schließlich eine Reichstagsdebatte folgten. Nur der bayerische Landtag und das Bayerische Oberste Landesgericht in einem Rechtsgutachten stützten das offensichtliche Fehlerurteil. Die Fechenbach angelasteten Taten waren längst verjährt oder entbehrten jeglicher Strafwürdigkeit. Gutachter für das Bayerische Oberste Landesgericht war dessen Mitglied Theodor von der Pfordten, der kurze Zeit später, am 9. November 1923, an der Münchener Feldherrnhalle als Mitstreiter Hitlers ums Leben kam. Die bayerische Regierung musste Fechenbach schließlich widerwillig begnadigen, um den ramponierten Ruf des Freistaats wenigstens einigermaßen zu retten. Die Begnadigung des unschuldigen Fechenbach wurde kosmetisch geschickt mit der Freilassung Hitlers aus Landsberg sowie einiger Räterepublikaner im Dezember 1924 kombiniert.

Im Wiederaufnahmeverfahren 1925 drückte sich das Reichsgericht um rechtliche Würdigungen des Ersturteils und stellte das Verfahren ein, ohne Fechenbach zu rehabilitieren. Dazu Hirschberg: „Fechenbach war frei. Der Rechtsbruch blieb in Kraft.“³ Der Strafverteidiger Hirschberg wurde durch den Prozess im ganzen Land bekannt. Viele wandten sich nunmehr an ihn, um in ihren Verfahren von seinen Fähigkeiten zu profitieren. In zahlreichen, auch nicht-politischen Fällen gelangen ihm in der Folgezeit spektakuläre Erfolge. Über einige hat er in wissenschaftlichen Zeitschriften berichtet. Sein späteres Hauptwerk, der Klassiker „Das Fehlerurteil im Strafprozess“, in dem er 1960 eine Summe seiner Anwaltserfahrungen zog, nahm damit seinen Anfang.

Hirschberg und Löwenfeld fungierten inzwischen als Hausjuristen der südbayerischen SPD und ihres Vorsitzenden Erhard Auer. In diesen Zusammenhang gehört ein weiteres aufsehenerregendes Verfahren, der sogenannte Dolchstoß-Prozess von 1925. Die SPD Tageszeitung Münchener Post hatte die Behauptung der Rechten, das „unbesiegte“ deutsche Heer sei durch linke Umtriebe in der Heimat – gemeint waren die Revolution und ihr Umfeld – gleichsam von hinten erdolcht worden, als Geschichtsfälschung

bezeichnet. Ein Beleidigungsprozess sollte dazu dienen, die Dolchstoß-Legende zu verifizieren und gleichzeitig die Linke zu denunzieren.

Hirschberg gelang es durch umfangreiche Dokumente und zahlreiche, zum Teil hochkarätige Zeugen nachzuweisen, dass der Zusammenbruch Deutschlands 1918 andere Ursachen als die Aktivitäten der Linken hatte. Der Prozess brachte im Gegenteil das Ergebnis, dass die Dolchstoßlüge nicht nur eine Geschichtsfälschung, sondern darüber hinaus auch Volksverhetzung war und zugleich die wahren Schuldigen am deutschen Zusammenbruch schonte. Das Amtsgericht München verurteilte den verantwortlichen Redakteur der Münchener Post dennoch wegen Beleidigung und übler Nachrede zu einer Geldstrafe und erlegte ihm die Verfahrenskosten auf, „da der Wahrheitsbeweis für die vorsätzliche Geschichtsfälschung

nicht erbracht sei“.⁴ Mit einer großen forensischen und rhetorischen Leistung hatte Max Hirschberg zwar einen moralischen Sieg davongetragen, das Weiterleben „rechter Geschichtsdeutungen“ aber nicht verhindern können. In zahlreichen weiteren Prozessen versuchte er das Fähnlein der Weimarer Demokratie und einer rechtsstaatlichen Justiz aufrechtzuerhalten. Wir wissen, dass sein engagierter Kampf zumal gegen den Nationalsozialismus nicht von Erfolg gekrönt war.

Als bekannter Hitlergegner wurde Max Hirschberg im Zuge der nationalsozialistischen Machtübernahme 1933 verhaftet und verbrachte fünf quälende Monate in sogenannter Schutzhaft. Ein Kapitel seiner Erinnerungen geht ausführlich darauf ein. 1934 emigrierte er mit Frau und Sohn nach Italien, wo er bei einem Mailänder Rechtsanwalt Unterschlupf und Brot fand. 1939 musste er notgedrungen in die USA weiterziehen, weil auch in Italien antisemitische Maßnahmen nach deutschem Vorbild Einzug hielten. Fast 60-jährig musste er in New York noch einmal neu beginnen, was ihm dank ungebrochener Arbeitskraft und Optimismus relativ reibungslos gelang. Im Zuge der Entschädigungs-Gesetzgebung nach 1945 hatte der nunmehrige US-Bürger ein Metier gefunden, das ihm einen würdigen Lebensunterhalt bot. Ein Wiedereinstieg als Rechtsanwalt war aus Altersgründen und wegen sprachlicher Hürden, die einem erneuten Examen im Wege standen, nicht mehr möglich. Literarische Übersetzungen und wissenschaftliche Veröffentlichungen nahmen mit zunehmendem Alter immer größeren Raum ein. Eine Rückkehr nach Deutschland hat er aus verständlichen Gründen nicht mehr erwogen. Aber er hat die deutschen Dinge aufmerksam verfolgt und nicht gänzlich aus den Augen verloren.

Im Jahr 1964 ist Max Hirschberg in New York gestorben. Fast 40 Jahre später hat der Stadtrat seiner Heimatstadt München beschlossen, ihm zum Gedächtnis eine Straße zu benennen. Der Max-Hirschberg-Weg auf der Theresienhöhe oberhalb der Bavaria erinnert nunmehr an einen jüdischen Bürger, kämpferischen Anwalt und aufrechten Demokraten, den sein Vaterland einst auf schmachliche Weise vertrieben hat.

¹ Zur Biografie Hirschbergs und seines Umfelds siehe Max Hirschberg, *Jude und Demokrat. Erinnerungen eines Münchener Rechtsanwalts 1883 bis 1939*. Bearbeitet von Reinhard Weber, München 1998; Douglas G. Morris, *Justice Imperiled. The Anti-Nazi Lawyer Max Hirschberg in Weimar Germany*, Ann Arbor 2005, dort eingehende Analysen wichtiger Prozesse Hirschbergs; Reinhard Weber, *Das Schicksal der jüdischen Rechtsanwälte in Bayern nach 1933*, München 2006.

² Hirschberg, *Jude und Demokrat*, S. 171.

³ Ebenda, S. 187.

⁴ Ebenda, S. 271.

Dr. Reinhard Weber

Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Autors und des Metropol Verlags sowie der Herausgeber Stefanie Hajak und Dr. Jürgen Zarusky.



Neuhausen – Schachenmeierstraße



Neuhausen – Botthmerstraße

Aufruf

Anwaltliches Konfliktmanagement- Umfrage zur Verhandlungspraxis der Zivilgerichte

Im Rahmen seines Forschungs- und Publikationsvorhabens zur Verhandlungspraxis der Zivilgerichte, insbesondere zur Bewährung und Ausstrahlung der Modellversuche mit gerichtsinthener Mediation, führt Prof. Dr. Reinhard Greger, Institut für Konflikt- und Verhandlungsforschung, eine Umfrage durch und bittet mit nachfolgend abgedrucktem Aufruf um die Unterstützung der Kollegenschaft. Er hat hierzu einen Kurzfragebogen erarbeitet. Auf seiner Website unter www.reinhard-greger.de kann der Fragebogen abgerufen werden. Prof. Dr. Greger, Richter am Bundesgerichtshof a.D., lehrt an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Fachbereich Rechtswissenschaft, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht, Insolvenzrecht und freiwillige Gerichtsbarkeit.



Sehr geehrte Frau Rechtsanwältin,
sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

mit der ZPO-Reform wollte der Gesetzgeber u.a. erreichen, dass im Zivilprozess ein offeneres, stärker auf konsensuale Lösungen ausgerichtetes Verhandlungsklima einkehrt. Zu diesem Zweck hat er die obligatorische Güteverhandlung (§ 278 Abs. 2 ZPO) eingeführt. An verschiedenen Gerichten wurden darüber hinausgehend Modellversuche gestartet, bei denen entsprechend ausgebildete Richter(innen) eine vom entscheidungszuständigen Richter abgekoppelte, nach den Grundsätzen der Mediation geführte Güteverhandlung praktizieren (gerichtsinthene Mediation, Güterichter).

Das in Vorbereitung befindliche Mediationsgesetz wird darüber zu entscheiden haben, ob die gerichtsinthene Mediation generell eingeführt wird oder in welcher sonstigen Weise die konsensuale Lösung von Zivilrechtstreitigkeiten gefördert werden soll.

Im Rahmen eines entsprechenden Forschungsprojekts sollen die – für diese Entscheidung besonders wichtigen – Erfahrungen der Anwaltschaft ausgewertet werden. Ich bitte Sie deshalb, den auf der Rückseite abgedruckten Kurzfragebogen auszufüllen und an mich zurückzusenden. Besonders dankbar wäre ich Ihnen für weiter gehende Stellungnahmen oder Erfahrungsberichte zu der Frage, wie Sie die Verhandlungspraxis der Zivilgerichte bewerten und welche Veränderungen Sie hierbei ggf. in den letzten Jahren beobachtet haben.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Reinhard Greger
Institut für Konflikt- und Verhandlungsforschung
Postfach 11 03 – 91316 Ebermannstadt
post@reinhard-greger.de

Aktuelles

Künftig drei Fachanwaltsbezeichnungen zulässig

Durch das „Gesetz zur Modernisierung von Verfahren im anwaltlichen und notariellen Berufsrecht“, ist es seit dem 01. September 2009 möglich, dass Rechtsanwälte künftig drei statt wie bisher maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen dürfen. Der Gesetzgeber hat damit der Tatsache Rechnung getragen, dass es inzwischen 20 Fachanwaltschaften gibt und sich auch sinnvolle Dreier-Kombinationen anbieten. Einen kurzen Bericht über die Änderungen der aktuellen BRAO-Reform finden Sie auch im AnwBl 6/2009 auf S. VIII. Zur Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) in der jeweils geltenden Fassung gelangen Sie online über www.anwaltverein.de/Praxis/Berufsrecht. (Quelle: DAV)

Verfahrensrecht im Berufsrecht geändert

Ebenfalls geändert hat sich seit dem 1. September 2009 das Verfahrensrecht bei bestimmten berufsrechtlichen Verwaltungs- und Anwaltsgerichtsverfahren. Das bisher am FGG angelehnte Verfahrensrecht wurde dadurch auf das Verwaltungsverfahren und die VwGO umgestellt. Betroffen sind insbesondere berufsrechtliche Verfahren der Zulassung zur Anwaltschaft, der Rücknahme und des Widerrufs einer Fachanwaltsbezeichnung zu führen. Einzelheiten unter <http://www.anwaltverein.de/downloads/Depescheninhalte/DepescheVerfahrensRBerufsR25-08-09.pdf>

11

Anzeigen

Moshammer Immobilienbewertungen im In- und Ausland

Wolfram Moshammer (LVS) - (IVD) - (BDGS)
Sachverständiger für Mieten und Grundstücke
sowie bebauten und unbebauten Grundstücken
zertifiziert als Sachverständiger nach DIN EN ISO/IEC 17024
für die Bewertung von bebauten und unbebauten
Grundstücken durch die DIA Consulting AG

Arcostraße 5, 80333 München
☎ 089 53 29 450 • Fax 089 53 29 45 20
www.moshammer-immobilienbewertung.de

DKV

Krankentagegeld bei Arbeitsunfähigkeit für selbstständige Rechtsanwälte

Gruppenversicherungsverträge für
Rechtsanwälte mit
Sonderkonditionen auch für
Familienangehörige

> Deutlicher Prämienrabatt

Prämienbeispiel Rechtsanwalt m., 35
Jahre, monatl. Absicherung 3000 EUR,
ab 22. Tag einer Arbeitsunfähigkeit
Monatsprämie 17,20 EUR (Stand 2009)

> Keine Wartezeiten, hervorragendes Bedingungsmerk, Kontrahierungszwang

> Auch möglich bei PKV in anderem
Unternehmen oder bei
GKV-Versicherung

DKV Deutsche
Krankenversicherung AG
Michael Holl - Assessor jur.
Postfach 80 09 07, 81609 München
Telefon 0 81 06 / 30 96 84
Telefax 0 81 06 / 32 17 84
Mobil 01 60 / 3 67 87 02
michael.holl@dkv.com
www.michael-holl.dkv.com

Ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe.

Ich vertrau der DKV

Niederlassung ausländischer Rechtsanwälte gemäß § 206 BRAO

Seit dem 25.06.2009 wurde die Berufsausübung von ausländischen Rechtsanwälten auf einige weitere Staaten erweitert. Nunmehr umfasst § 206 BRAO Rechtsanwälte aus folgenden Ländern:

- | | |
|-----------------------------|------------|
| - Albanien | - Chile |
| - Georgien | - Ghana |
| - Republik Korea (Südkorea) | - Malaysia |
| - Mazedonien | - Panama |
| - Singapur | - Tunesien |
| - Ukraine | - Uruguay. |

Nach § 206 BRAO können anerkannte Anwälte aus Mitgliedstaaten der Welthandelsorganisation die Aufnahme in eine deutsche Rechtsanwaltskammer beantragen und sich in Deutschland niederlassen, um hier den Anwaltsberuf auszuüben. Aufnahmeverfahren und berufliche Stellung der ausländischen Rechtsanwälte werden in § 207 BRAO geregelt.

Demnach hat der ausländische Anwalt bei der Führung seiner Berufsbezeichnung in Deutschland den Herkunftsstaat anzugeben (bei einem Anwalt aus Südkorea wäre dies etwa "Byeonhosa" oder "Lawyer"); gleichzeitig ist ihm aber die Verwendung des Zusatzes „Mitglied der Rechtsanwaltskammer in ...“ freigestellt.

Die "Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des § 206 der Bundesrechtsanwaltsordnung vom 15. Juni 2009" enthält die Liste der ausländischen Staaten mitsamt den jeweiligen ausländischen Berufsbezeichnungen. Sie wurde im Bundesgesetzblatt 2009 Teil I Nr. 33 Seiten 1387 und 1388 veröffentlicht und kann auf den Seiten des Bundesanzeiger Verlages online eingesehen werden. Eine Datenbank zu Anwälten im Ausland steht auf den Seiten von Germany Trade & Invest unter www.gtai.de/recht in der Rubrik „Anwälte im Ausland“ kostenfrei zur Verfügung. (Quelle: Pressemitteilung Germany Trade & Invest)

12 |



Personalia

Dr. Dr. h.c. Dieter Ahlers verstorben

Hans Soldan Stiftung trauert um ihren Vorstandsvorsitzenden

Im Alter von 87 Jahren ist am 30. Juli 2009 Dr. Dr. h.c. Dieter Ahlers, Vorsitzender der Hans Soldan Stiftung, in Bremen verstorben.

„Dr. Dieter Ahlers hat mit brillantem Sachverstand und großer schöpferischer Energie die Stiftung seit 1979 bis zu seinem Tode entscheidend geprägt. Er wird in der Geschichte der Stiftung immer einen besonderen Platz einnehmen. Wir gedenken seiner in großer Dankbarkeit“, erklärt Dr. h.c. Ludwig Koch, Vorstand der Hans Soldan Stiftung. (Quelle: Pressemitteilung Soldan)

Leserbriefe

Lob und Tadel

In der Sommerpause haben uns zwei Zuschriften zur Fotostrecke der Mitteilungen Ausgabe Juli erreicht. Lob und Tadel liegen nahe beieinander. Beide Schreiben haben wir nachfolgend für unsere Leser abgedruckt.

Leserbrief I

MAV-Mitteilungen

Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen,

als langjähriger Leser der MAV-Mitteilungen möchte ich zum einen zur gelungenen Vielfalt der Informationen (insbesondere für den regionalen Bereich) gratulieren und zum anderen mein Unverständnis darüber zum Ausdruck bringen, dass zum wiederholten Male über das ganze Heft verteilt Fotos von Autos zu finden sind, deren Sinn sich mir nicht erschließt. Die Fotos haben überhaupt nichts mit dem Rest des Hefts (insb. nicht dem Inhalt) zu tun und stören für mich erheblich den Gesamteindruck.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Sascha Dieterich, Rechtsanwalt, Miesbach

Leserbrief II

Mitteilungen Juli 2009, Fotostrecke Helmut Winkler - hier Seitenauspuff am Landrover

Sehr geehrter Herr Winkler,

als Fahrer eines vielleicht auch eigensinnigen Mercedes-Großraum-Kastenwagens MB 508D las ich mit zustimmender Freude Ihre Zeilen in der MAV-Mitteilung.

Einem mehrfach angebrachten Hinweis auf einen vorgeblichen „Seitenauspuff“ wage ich aber auch als Nicht-Landrover-Fahrer folgende Bedenken entgegenzustellen: Üblicherweise wird bei Expeditionsfahrzeugen an der in den Bildern gezeigten Stelle ein Ansaugrohr mit Zyklonfilter montiert damit kein von den Reifen aufgewirbelter Staub/Wüstensand und bei Wasserdurchquerungen kein Wasser über den Verbrennungsluft-Ansaugkanal in die Zylinder gelangen können. Über solche Anlagen wird mithin üblicherweise Luft angesaugt und nicht Abgas ausgeblasen. Gegen ein Auspuffsystem spräche auch die Lage vor bzw. neben der Passagierkabine.

Ich wünsche, dass Ihnen die guten Ideen und Motive nie ausgehen mögen!

Mit freundlichen Grüßen

Georg Scheid, Rechtsanwalt, Gräfelfing

Kuriosa

A Cat from outer space

Wer Spaß an feinteiliger, aber vielleicht doch nicht ganz ernst gemeintem juristischer Subsumption in englischer Sprache hat, sollte sich die Entscheidung „A Cat from outer space“ nicht entgehen lassen. Zu finden unter dem Link <http://domains.adrforum.com/domains/decisions/671304.htm> (insb. Abschnitt „Registration and Use in Bad Faith“).

Gerichtliche Auferstehung

Sehr geehrte Frau Kollegin Heinicke,

im Rahmen der Anwaltstätigkeit ist es ja an sich nichts ungewöhnliches, dass hin und wieder unsinnige Dokumente auf dem Anwaltschreib-

